

RS Vwgh 2002/7/2 2000/14/0140

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.07.2002

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §303 Abs4;

Rechtssatz

Lassen die Abgabenerklärungen und die Beilagen nicht erkennen, dass Rentenzahlungen auf einen Kaufvertrag zurückzuführen sind oder dass sie in irgend einer Weise mit der Übertragung eines Wirtschaftsgutes in Zusammenhang stehen, so stellt der im Zuge der abgabenbehördlichen Prüfung hervorgekommene Zusammenhang mit dem Kaufvertrag eine neu hervorgekommene Tatsache dar, die geeignet ist, einen im Spruch anders lautenden Bescheid herbeizuführen. Erst auf Grund dieses Umstandes kann das Finanzamt erkennen, dass die Rente wegen der Übertragung eines Wirtschaftsgutes (Liegenschaft) vereinbart worden ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2000140140.X04

Im RIS seit

18.11.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at